

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Mobilitätsreferat

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>MOR-Referent*in Berufsmäßige*r Stadtrat*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in: Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in: Geschäftsleiter*in</p>	<p>Für das gesamte Referat:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig);</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>

¹ nur der Übersichtlichkeit halber

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Geschäftsleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in: Stellv. Geschäftsleiter*in</p>	<p>Für die Geschäftsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig); c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
<p>Geschäftsbereichsleiter*in - GB 1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in: Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in - GB 1</p>	<p>Für den Geschäftsbereich 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig); c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Geschäftsbereichsleiter*in - GB 2</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in: Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in - GB 2</p>	<p>Für den Geschäftsbereich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig); c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen